

## Dispensationsgesuch: Länger als drei Tage

### Übersicht und Zuständigkeiten

#### Urlaubsgründe

- |   |   |
|---|---|
| a) für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport; | d) zur Förderung besonderer Talente;  |
| b) für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten;   | e) zur Pflege familiärer Beziehungen;   |
| c) für hohe religiöse Feiertage;              | f) bei mehrmonatigem berufsbedingtem Auslandsaufenthalt der Erziehungsverantwortlichen. |

#### Besonderes zu Urlaub „Länger als drei Tage“ nach e)

Schülerinnen und Schüler haben während der gesamten Volksschulzeit **maximal zwei Mal** die Möglichkeit, einen Urlaub gemäss e) zu beziehen. Davon **höchstens ein Mal** während der Sekundarstufe I.

#### Besonderes zu Urlaub nach e) und f)

Urlaub nach e) und f) wird nur gewährt, wenn durch die Erziehungsverantwortlichen sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff selbständig erarbeiten oder im Ausland die Schule besuchen. Für die Lehrpersonen besteht keine Verpflichtung, Unterrichtsmaterial bereit zu stellen und Nachhilfeunterricht zu erteilen. Gegenüber der Schulleitung können keine Ansprüche zur Wiedereinschulung geltend gemacht werden. Vorgaben betreffend Zeugnis sind zu akzeptieren.

Ab der 3. Primarklasse gilt: Wenn die Lernenden mehr als sechs Schulwochen im Unterricht fehlen und in die gleiche Klassenstufen zurückkehren möchten, müssen sie in den Fächern, die für die Versetzung in eine höhere Klasse massgeblich sind, eine Prüfung über den verpassten Unterrichtsstoff bestehen. Die Prüfungskosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

#### Urlaub: Länger als drei Tage

Urlaubsgründe	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
a) bis d)	<b>Schulleitung</b> nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson *)	4 Schulwochen im Voraus	Bildungsdepartement
e) und f)	<b>Rektorat</b> nach Rücksprache mit den Schulleitungen und der Schulpflege *)	8 Schulwochen im Voraus	Bildungsdepartement

#### Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der dispensierten Lernenden, die versäumten Schulhalte aufzuarbeiten. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen.

#### Unentschuldigte Absenzen

Sie werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung des entsprechenden Schulhauses gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können vom Rektorat resp. der Schulpflege mit einer Ordnungsbusse (bis Fr. 1'500.--, resp. Fr. 3'000.--) gebüsst werden.

### Antrag

*\*) Das Gesuch mit den verlangten Unterlagen ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenlehrperson abzugeben. Sie leitet die Dokumente an die Schulleitung bzw. an das Rektorat weiter.*

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Kinder:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

#### Dauer der Dispensation:

vom \_\_\_\_\_ ( 1. Tag ) bis \_\_\_\_\_ ( letzter Tag )

**Dispensationsgrund:**  Begründung und  Bestätigungen liegen bei.

Wir bestätigen, die aufgeführte Regelung gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift: